



Ethische Evaluation des polizeilichen KI-Anwendungsfalls

# “RADARANALYSE ZUR DETEKTION GEWALTÄTIGER AUSEINANDERSETZUNGEN AUF ÖFFENTLICHEN WEGEN UND PLÄTZEN”

## Welche Unterstützungsmöglichkeiten zur polizeilichen Videobeobachtung gibt es?

Dieser Frage wird derzeit im Forschungsprojekt „Künstliche Intelligenz für Radarsysteme zur Unterstützung von polizeilichen Überwachungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen“ (KIRaPol.5G) nachgegangen.

Dabei wird der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zur polizeilichen Radaranalyse von öffentlichen Wegen und Plätzen getestet. KIRaPol.5G wird gemeinschaftlich durch die **Verbundpartner IMST GmbH, Hochschule Niederrhein, Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co. KG, Polizei Mönchengladbach und m3connect** umgesetzt.

Bei dem KI-System wird eine Radartechnologie eingesetzt, deren Sensoren Reflektionen elektromagnetischer Wellen an beweglichen Objekten und Personen messen. Unter Ausnutzung des physikalischen „Doppler-Effekts“ und Einsatzes einer KI werden lediglich Bewegungen analysiert, die beispielsweise gewalttätige Auseinandersetzungen indizieren. Der Doppler-Effekt beschreibt in diesem Fall das Phänomen, bei dem sich die Frequenz der ausgesendeten Radarwellen ändert, wenn sich eine Person relativ zum Radar bewegt. Das KI-gestützte Radarsystem unterstützt damit die polizeiliche Arbeit, fördert die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und lässt dabei keine Rückschlüsse auf die Identität der erfassten Personen zu.

Das Forschungsprojekt beinhaltet nicht nur die Entwicklung und Testung technischer Komponenten. Auch sozialwissenschaftliche und ethische Aspekte werden untersucht. Im Rahmen eines zweitägigen Ethik-Workshops hat das **Projektkonsortium KIRaPol.5G gemeinsam mit dem „KI-Campus der Polizei“ des Bund-Länder-Programms P20** verschiedene ethisch-gesellschaftliche Fragestellungen zu einem konkreten polizeilichen Anwendungsfall erörtert. Ethik-Expertinnen und -Experten haben Anforderungen an einen möglichen Einsatz des Systems zur Detektion gewalttätiger Auseinandersetzungen erarbeitet und Handlungsempfehlungen für die weitere Fortführung

des Anwendungsfalls abgeleitet. Fragestellungen aus den Themenkomplexen Transparenz, Verantwortlichkeiten und gesellschaftliche Folgen wurden ebenso wie Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit im Workshop berücksichtigt und diskutiert.

Es besteht Konsens, dass erstens das System technisch einwandfrei funktionieren und somit eine hohe Erkennungsrate bei gewalttätigen Auseinandersetzungen aufweisen muss, bevor es die polizeiliche Videobeobachtung im Live-Betrieb unterstützen kann. Zweitens darf der Einsatz des KI-Systems nicht zu einer verminderten Detektionsrate anderer Delikte führen (z.B. durch Verlagerung der Aufmerksamkeit). Die KI-Alarme müssen dabei, drittens, ausnahmslos durch Mitarbeitende der Polizei visuell verifiziert werden, bevor Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Das System erfüllt seinen Zweck, wenn die Sicherheit an öffentlichen Plätzen erhöht, Gefahren präventiv eingedämmt und gleichzeitig die Notwendigkeit einer dauerhaften Videobeobachtung reduziert werden und wenn als Folge dessen die Gesamtüberwachungslast sinkt.

Das Forschungsprojekt KIRaPol.5G hat eine Laufzeit von Januar 2022 bis Dezember 2024.



Schlüsselwörter: KI, künstliche Intelligenz, Ethik, Radartechnologie, Polizei